

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

☒ des Gemeinderats ☒ der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter

www. https://www.odolzhausen.de/kommunalwahl_2026/bgm/
(genauer Link)

☒ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung,

Amtstafel vor dem Rathaus (Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen)

(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wahl des Gemeinderats:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter

www. https://www.odolzhausen.de/kommunalwahl_2026/gr/
(genauer Link)

☒ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung,

Amtstafel vor dem Rathaus (Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen)

(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☐ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

☒ der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung,
Amtstafel vor dem Rathaus (Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen)

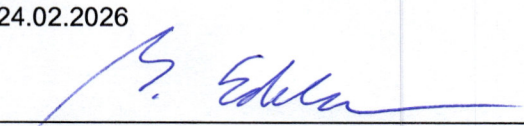
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
24.02.2026


M. Edlmann
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung über
das Internet (Homepage der
Gemeinde Odelzhausen).

Bekanntmachung von: 24.02.2026

Bekanntmachung bis: 19.03.2026